

Stadtwerke Bielefeld | Postfach 1026 92 | 33526 Bielefeld

AnsprechpartnerIn Kundenservice

Telefon (05 21)51 71 21

Telefax (05 21)51 44 31

Herrn
Max Mustermann
Musterstraße 1
33XXX Bielefeld

Kundeninformation - bitte stets
angeben -
Ihre Vertragskonto-Nr. 90XXXXXXXX
Datum XX.XX.202X

Abwendungsvereinbarung

Verbrauchsstelle: Bielefeld, Musterstraße 1

I. Ratenzahlungsvereinbarung über den Zahlungsrückstand

1. Die Stadtwerke Bielefeld GmbH macht gegenüber dem Kunden wegen der Versorgung der Verbrauchsstelle, Musterstraße 1, 33XXX Bielefeld, Vertragskontonummer 90XXXXXXXX für die Belieferung über den/die Zähler mit der/den Nummer/n:

(Medium/Sparte): [Zählernummer]
(Medium/Sparte): [Zählernummer]

gemäß beiliegender Forderungsaufstellung einen Betrag in Höhe von:

Belegnummer	Bezeichnung	Fälligkeit	Betrag in Euro
XXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXX	XX.XX.202X	XXX,XX
XXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXX	XX.XX.202X	XXX,XX
XXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXX	XX.XX.202X	XXX,XX
XXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXX	XX.XX.202X	XXX,XX
XXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXX	XX.XX.202X	XXX,XX
XXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXX	XX.XX.202X	XXX,XX
			xxx,xx

geltend.

2. Auf den genannten Betrag werden keine Zinsen erhoben.
3. Der Kunde verpflichtet sich, den vorgenannten Betrag durch folgende Ratenzahlungen vollständig zu tilgen:

Rate Nr.	Fälligkeit	Betrag in Euro	Rate Nr.	Fälligkeit	Betrag in Euro
1	XX.XX.202X	XXX,XX	2	XX.XX.202X	XXX,XX
3	XX.XX.202X	XXX,XX	4	XX.XX.202X	XXX,XX
5	XX.XX.202X	XXX,XX	6	XX.XX.202X	XXX,XX
...	XX.XX.202X	XXX,XX	Schlussrate	XX.XX.202X	XXX,XX

Hinweis für das Internet-Muster: Hierbei handelt es sich lediglich um eine beispielhafte Darstellung zur Veranschaulichung. Der konkrete Ratenzahlungsplan wird hinsichtlich Ratenanzahl und Ratenhöhe stets im Einzelfall unter Beachtung der Vorgaben aus § 19 Abs. 5 Satz 5-8 Strom-/GasGVV kundenindividuell festgelegt.

Der Kunde ist berechtigt, zusätzliche Zahlungen zu erbringen.

4. Sämtliche Zahlungen nach Ziffer I. 3 sind durch Überweisung oder Barüberweisung auf folgendes Konto zu leisten:

IBAN: DE62 4805 0161 0000 0000 42

BIC: SPBIDE3Bxxx

Verwendungszweck: Vertragskontonummer

Für den rechtzeitigen Zahlungseingang ist die Wertstellung auf dem Konto der Stadtwerke Bielefeld GmbH maßgeblich.

5. Die Anrechnung der Zahlungseingänge auf die offene Forderung erfolgt entsprechend der gesetzlichen Regelung des § 497 Abs. 3 Satz 1 BGB zunächst auf die Kosten der Rechtsverfolgung und dann auf die Hauptforderung.

II. Weitere Versorgung mit Energie

Nach Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung ist der Kunde für die weitere Belieferung mit Energie nach Maßgabe der Allgemeinen Bedingungen der Strom-/GasGVV sowie der Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Bielefeld GmbH bzw. bei Sonderverträgen nach Maßgabe der vertraglich vereinbarten Bedingungen verpflichtet, fristgerecht seinen laufenden Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Für den rechtzeitigen Zahlungseingang ist die Wertstellung auf dem Konto der Stadtwerke Bielefeld GmbH maßgeblich.

Bitte schicken Sie uns ein Exemplar unterschrieben zurück und überweisen Sie die Raten UND den Abschlag unter Angabe der Vertragskontonummer auf das oben genannte Konto.

Sollte im Rahmen der Abwendungsvereinbarung die Turnusrechnung anstehen, kann die letzte Rate entsprechend angepasst werden.

III. Laufzeit

Die Abwendungsvereinbarung endet mit der Begleichung der Schlussrate nach dem in Ziffer I. 3 enthaltenen Ratenplan.

IV. Verzug

1. Solange die in Ziffer I. 3 aufgeführten Zahlungen sowie die laufenden Zahlungsverpflichtungen aus dem Versorgungsverhältnis bzw. bei Sonderverträgen aus dem Liefervertrag nach Ziffer II rechtzeitig erfüllt werden, verpflichtet sich die Stadtwerke Bielefeld GmbH keine weiteren Inkassomaßnahmen einzuleiten. Die Stadtwerke Bielefeld GmbH wird insbesondere keine Liefersperre, an der unter Ziffer I. 1 genannten Verbrauchsstelle auf die gestundete Forderung stützen.
2. Gerät der Kunde mit einer Rate nach Ziffer I. 3 oder mit einer laufenden Zahlungsverpflichtung nach Ziffer II ganz oder teilweise länger als drei Werktage in Rückstand, wird der dann noch ausstehende Restbetrag zur sofortigen Zahlung fällig. Der Restbetrag errechnet sich unter Berücksichtigung von Ziffer I. 5. Zugleich endet die Abwendungsvereinbarung, abweichend von Ziffer III, zu diesem Zeitpunkt. Die Stadtwerke Bielefeld GmbH ist dann berechtigt, die Verbrauchsstelle des Kunden zu sperren und seine Forderungen weiter gegen den Kunden durchzusetzen. Den Beginn der Versorgungsunterbrechung bzw. die Beauftragung des Netzbetreibers mit der Durchführung der Versorgungsunterbrechung wird die Stadtwerke Bielefeld GmbH dem Kunden ohne erneute Sperrandrohung spätestens acht Werktage im Voraus ankündigen. § 19 Abs. 2 Satz 2 bis 5 StromGVV und GasGVV bzw. bei Sonderverträgen § 118b Abs 3. EnWG bleiben unberührt.

V. Hinweis zum Streitbeilegungsverfahren nach § 111a/b EnWG

Energieversorgungsunternehmen und Messstellenbetreiber (Unternehmen) sind verpflichtet, Beanstandungen von Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB (Verbraucher) insbesondere zum Vertragsabschluss und zur Qualität von Leistungen des Unternehmens (Verbraucherbeschwerden), die den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie oder die Messung der Energie betreffen, im Verfahren nach § 111a EnWG innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang beim Unternehmen zu beantworten. Verbraucherbeschwerden sind zu richten an: Stadtwerke Bielefeld GmbH, Schildescher Straße 16, 33611 Bielefeld, telefonisch unter: 0521/51-4337 oder per E-Mail an: lobundtadel@stadtwerke-bielefeld.de.

Der Verbraucher ist berechtigt, die Schlichtungsstelle nach § 111b EnWG sowie § 4 Abs. 2 Satz 4 Verfahrensordnung zur Durchführung eines Schlichtungsverfahrens anzurufen, wenn das Unternehmen der Beschwerde nicht abgeholfen oder auf diese nicht innerhalb der Bearbeitungsfrist geantwortet hat. § 14 Abs. 5 VSBG bleibt unberührt. Die Stadtwerke Bielefeld GmbH sind verpflichtet, an dem Verfahren bei der Schlichtungsstelle teilzunehmen. Die Einreichung einer Beschwerde bei der Schlichtungsstelle hemmt die gesetzliche Verjährung gemäß § 204 Abs. 1 Nr. 4 BGB. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren (z. B. nach dem EnWG) zu beantragen, bleibt unberührt.

Die Kontaktdaten der Schlichtungsstelle sind derzeit: Schlichtungsstelle Energie e. V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: (0) 30 / 27 57 240 – 0, Telefax: 030/2757240–69, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de, Homepage: www.schlichtungsstelle-energie.de.

Allgemeine Informationen zu Verbraucherrechten sind erhältlich über den Verbraucherservice Energie der Bundesnetzagentur, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 0228 / 14 15 16, Telefax: 030/ 22480-323, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de.

VI. Befristung des Angebots

Die Stadtwerke Bielefeld GmbH ist an das Angebot zum Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung bis zum Zeitpunkt der Vollziehung der Anschlusssperrung gebunden.

Verbraucher haben das folgende Widerrufsrecht:

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (*Stadtwerke Bielefeld GmbH, Schildescher Straße 16, 33611 Bielefeld, Telefon: (05 21) 51-90, kundenservice@stadtwerke-bielefeld.de*) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Nach Zugang des Widerrufs bei der Stadtwerken Bielefeld GmbH wird der gestundete Betrag, soweit er noch nicht vom Kunden beglichen worden ist, sofort zur Zahlung fällig. Der Kunde hat diesen Betrag unverzüglich zu bewirken. Zinsen werden nicht erhoben.

Bielefeld, den

i.V. 

i. V. Nicolas Brechmann
Stadtwerke Bielefeld GmbH

i.A. 

i. A. Mansour Mansouri
Stadtwerke Bielefeld GmbH

....., den

.....
Kunde/Kundin

Bitte verwenden Sie das folgende Formular nur, wenn Sie den Vertrag widerrufen möchten:

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

- An **Stadtwerke Bielefeld GmbH, Schildescher Straße 16, 33611 Bielefeld, kundenservice@stadtwerke-bielefeld.de**

- Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

- Bestellt am (*)/erhalten am (*)

- Name des/der Verbraucher(s)

- Anschrift des/der Verbraucher(s)

- Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

- Datum

(*) Unzutreffendes streichen.